



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

## IN DIESER AUSGABE

## AMTLICHER TEIL

**SEITE 1**

• Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.02.2024

**SEITE 1 BIS 2**

• Genehmigung der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus, Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen

• Beschluss des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen

**SEITE 2**

• Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

• Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

• Beschluss des Bebauungsplanes Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“

**SEITE 3**

• Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

• Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

**SEITE 4**

• Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 20.03.2024

## AMTLICHER TEIL

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.02.2024 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.02.2024

**Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001/24 STVV	42. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	<b>OB-001-46/24</b> STVV
I-002/24 STVV	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2024 mehrheitlich beschlossen	<b>I-002-46/24</b> STVV
I-004/24 STVV	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024 (Ergänzungsblatt vom 31.01.2024) einstimmig beschlossen	<b>I-004-46/24</b> STVV

I-005/24  
STVV

Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung (Ergänzungsblatt vom 14.02.2024) (Ergänzungsblatt vom 16.02.2024)  
einstimmig beschlossen

I-005-46/24  
STVVI-006/24  
STVV

Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“, Ergebnisverwendung und Entlastung der Werkleitung  
mehrheitlich beschlossen

I-006-46/24  
STVVI-007/24  
STVV

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ und Betrauung (Ergänzungsblatt vom 23.02.2024)  
mehrheitlich beschlossen

I-007-46/24  
STVV**Nicht Öffentlicher Teil****Vorlagen-Nr. Sachverhalt**

I-008/24  
STVV

Umsetzung GWC Projekt Innenstadtquartier (Ergänzung vom 20.02.2024)  
mehrheitlich beschlossen

**Beschluss-Nr.**I-008-46/24  
STVV

Cottbus/Chóšebuz, 29.02.2024

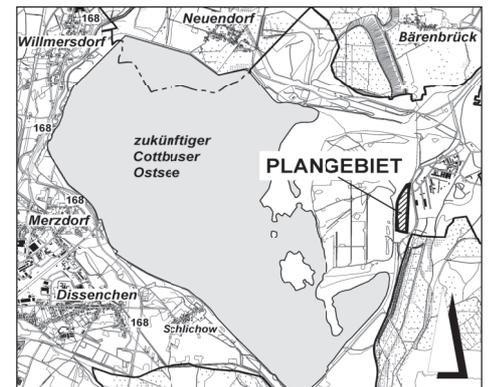
gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung**

## Genehmigung der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus, Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in der Sitzung vom 27.09.2023 beschlossene 09. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“, wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, vom 07.02.2024 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist die Planfassung vom 03.07.2023 maßgebend.



Jedermann kann die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.058, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Fortsetzung auf Seite 2

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 28.02.2024

gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

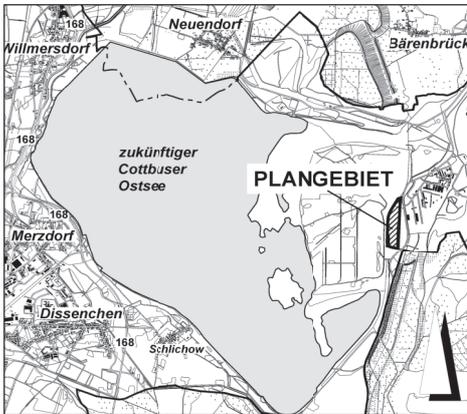
## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 27.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen in der Fassung vom 03.07.2023 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 15 ha und schließt die in der Flur 12 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 23, 24, 39 und 41 anteilig ein.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem folgenden Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.076, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.cottbus.de/bebauungsplaene> eingesehen werden. Fragen zum Inhalt des Bebauungsplanes können per E-Mail an [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de) gerichtet werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 28.02.2024

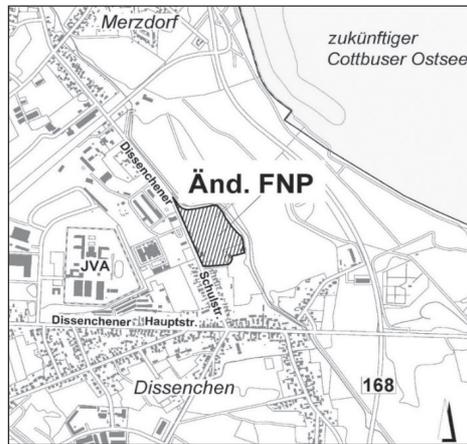
gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

## Amtliche Bekanntmachung

## Genehmigung der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus, Teilbereich „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž in der Sitzung vom 27.09.2023 beschlossene 06. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebuž, Teilbereich „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, vom 13.02.2024 durch Ablauf der Genehmigungsfrist nach § 6 Abs. 4 S. 4 Baugesetzbuch (BauGB) per Fiktion genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebuž wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist die Planfassung vom 07.07.2023 maßgebend.



Jedermann kann die 06. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.058, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 28.02.2024

gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

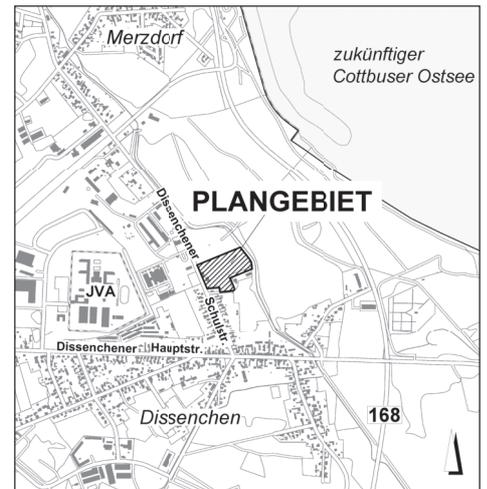
## Amtliche Bekanntmachung

## Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 27.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen in der Fassung vom 07.07.2023 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,0 ha und schließt die in der Flur 1 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 330, 974, 975, 976, 977, 978 ein.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem folgenden Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.076, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.cottbus.de/bebauungsplaene> eingesehen werden. Fragen zum Inhalt des Bebauungsplanes können per E-Mail an [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de) gerichtet werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 28.02.2024

gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

**Amtliche Bekanntmachung****Änderungen  
der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Digitale  
Kommunen Brandenburg**

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 24.05.2023, Nummer 20, Seite 494 wurde die 7. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 14.02.2024, Nummer 6, Seite 87 wurde die 8. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Cottbus/Chósebusz, 26.02.2024

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. **Dr. Markus Niggemann**  
Beigeordneter

**Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft  
Willmersdorf**

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung ein.

**Am Mittwoch den 27.03.2024 um 18.30 Uhr  
im Sportlerheim Willmersdorf.**

**Tagesordnung:**

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Pächter
- Verschiedenes

Der Vorstand  
**M. Kleitz**

**Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft  
Groß Gaglow**

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 5. April 2024, um 18.30 Uhr** in die **Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow** Gallincher Straße 3 ein. Die Eigentümer der jagdbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2023/24
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Verpachtung der Jagdnutzung
6. Anfragen

Zum anschließenden Essen sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

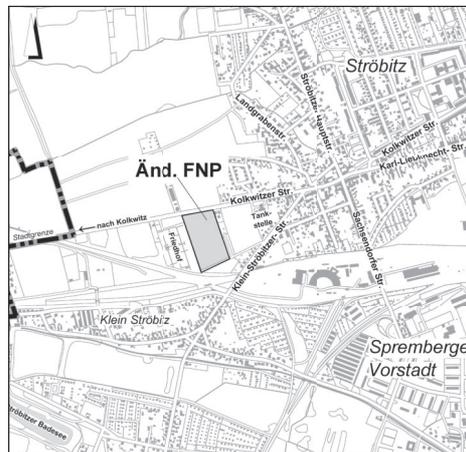
**Anmeldung** erbeten bis zum **30. März 2024** an Herrn Eberhard Zick unter Tel. 0355-537117 (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen).

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

**Amtliche Bekanntmachung****Genehmigung  
der 18. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Cottbus/Chósebusz,  
Teilbereich „Kleingartenanlage  
Kolkwitzer Straße Süd“**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz in der Sitzung vom 27.09.2023 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebusz, Teilbereich „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, vom 07.02.2024 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebusz wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist die Planfassung vom 01.08.2023 maßgebend.



Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.058, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebusz, 28.02.2024

gez. **Tobias Schick**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

**Amtliche Bekanntmachung****Beschluss des Bebauungsplanes  
Nr. W/50/136 „Kleingarten-  
anlage Kolkwitzer Straße Süd“**

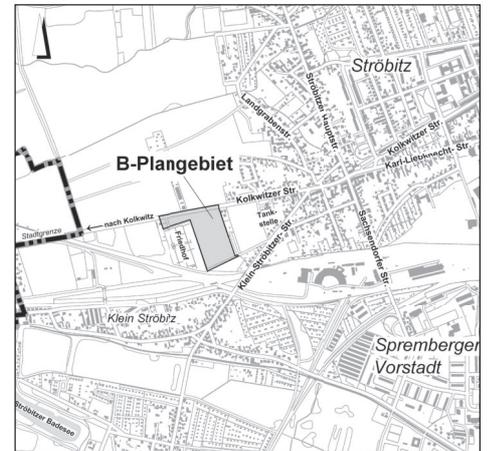
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz hat am 27.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ in der Fassung vom 01.08.2023 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße, östlich des Friedhofes. Er hat eine Größe von ca. 5,6 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Flur31: 245 tlw., 495 tlw., 135, 246 tlw.

Flur 32: Flst. 331 tlw., 354 tlw., 353 tlw.,  
332, 333, 334, 335, 336

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem folgenden Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.076, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.cottbus.de/bebauungsplaene](http://www.cottbus.de/bebauungsplaene) eingesehen werden. Fragen zum Inhalt des Bebauungsplanes können per E-Mail an [bauplanung@cottbus.de](mailto:bauplanung@cottbus.de) gerichtet werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebusz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chósebusz, 28.02.2024

gez. **Tobias Schick**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

## AMTLICHER TEIL

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die

**48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez**

**am Mittwoch, den 20.03.2024, um 17:00 Uhr  
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,  
03046 Cottbus stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 13.03.2024

**Tagesordnung****48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez**

am Mittwoch, den 20.03.2024, um 17:00 Uhr,  
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,  
03046 Cottbus

**I. Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Kleingartenanlage am Mühlberg **EWA-12/24**  
Antragstellerin:  
Frau Patrycja Kozinski

5.2. Bebauungsplan Stadtfeld und Abriss von Kleingärten: Kleingartenanlage „Am Mühlberg“ und „Roseneck“  
Antragsteller:  
Familie Kaschte **EWA-17/24**

5.3. Bäume in Sandow **EWA-21/24**  
Antragsteller:  
Rudi und Silke Milius

5.4. Sozialamt **EWA-22/24**  
Antragsteller:  
Herr Benno Bzdok

**6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1. Schulessen **AN-11/24**  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.

6.2. Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist  
Antragsteller:  
Fraktion UNSER COTTBUS/FDP! **AN-13/24**

6.3. Erarbeitung des Mietspiegels **AN-14/24**  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.

6.4. Verjährung von Kanalanschlussbeiträgen **AN-15/24**  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.

6.5. Verfahrensstand Prüfauftrag „Begräbnisstätte für Verstorbene muslimischen Glaubens“  
Antragsteller:  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **AN-16/24**

6.6. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung Bezahlkarte  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AN-18/24**

6.7. Wohnbaufläche Priorstraße **AN-19/24**  
Antragsteller:  
Stadtverordneter Andy Schöngarth

6.8. Private Waldgrundstücke **AN-20/24**  
Antragsteller:  
Stadtverordneter Andy Schöngarth

**7. Berichte und Informationen**

7.1. Oberbürgermeister  
Berichterstatter: Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatter: Herr Drogla

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses  
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

7.4. Petitionen

7.5. Ankündigung der Berichte der Beiräte der Stadt Cottbus/Chósebez zur StVV am 27.03.2024  
Berichterstatter/innen  
(Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung)  
(Beirat zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren)  
(Beirat für Integration und Migration)

**8. Vorlagen der Verwaltung**

8.1. 1. Abberufung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebez  
2. Benennung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebez nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez in Verbindung mit § 19 BbgKVerf **OB-004/24 StVV**

8.2. 2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024 **I.1-001/24 StVV**

8.3. Heilung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebez (Feuerwehrgebührensatzung) **III.1-002/24 StVV**

8.4. Heilung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebez (Feuerwehrcostenersatzsatzung) **III.1-003/24 StVV**

8.5. Bebauungsplan Nr. S/70/127 „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“, Spremberger Vorstadt - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit - **II.1-001/24 StVV**

8.6. Bebauungsplan Nr. N/34/115 „Märkische Siedlung, Schmelwitzter Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit **II.1-002/24 StVV**

8.7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ **II.1-006/24 StVV**

8.8. 6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebez vom 28.10.2016 **III-002/24 StVV**

**9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

9.1. Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE. **AT-06/24**

9.2. Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters  
Antragsteller:  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten **AT-47/23**

9.3. Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebez  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AT-07/24**

9.4. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung  
Antragsteller:  
Fraktion AfD **AT-08/24**

9.5. Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten an der Stadtspreewerke  
Antragsteller:  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **AT-09/24**

9.6. Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+2. Klassen schließen  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AT-10/24**

9.7. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AT-11/24**

9.8. Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AT-12/24**

9.9. Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chósebez  
Antragsteller:  
Fraktion CDU **AT-13/24**

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****11. Hinweise und Anfragen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

**3. Berichte und Informationen**

3.1. Oberbürgermeister  
Berichterstatter: Herr Schick

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Berichterstatter: Herr Drogla

3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses  
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

**4. Vorlagen der Verwaltung**

4.1. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz **II-001/24 StVV**

**5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

**6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Hinweise und Anfragen****8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebez, 13.03.2024

gez. **Tobias Schick**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez